

3248/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.03.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Jänner 2002, Nr. 3274/J, betreffend den jüngsten BSE-Betrugs-Skandal, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass die behaupteten gravierenden Unregelmäßigkeiten beim Export sowie illegale Inanspruchnahmen von Fördergeldern nicht durch den ersten BSE-Fall in Österreich aufgedeckt wurden. Viele der in den Medien publizierten Fälle sind bereits seit einiger Zeit bekannt und darüber werden im dafür zuständigen Bundesministerium für Finanzen Ermittlungen durchgeführt. Auch die Bemerkung, dass es sich beim Vertauschen der Ohrmarken um eine bereits länger gepflogene illegale Praktik in der Schlachthofbranche handeln soll, ist nicht richtig. Genaue Untersuchungen seitens der Staatsanwaltschaft sind derzeit noch im Laufen.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft tritt selbstverständlich dafür ein, dass illegale Praktiken abzustellen sind. Die Zuständigkeit für Kontrollen von Ein- und Ausfuhren sowie die Ausfuhrerstattung liegt beim Bundesminister für Finanzen. Es darf daher auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten, schriftlichen Anfrage Nr. 3272/J verwiesen werden.

Ergänzend hierzu die Anzahl der Exporte in Drittländer:

	Zuchtrinder	Nutz- u. Schlachtrinder, mehr als 300 kg	Rindfleisch
1998	11.067 Stück	203 Stück	7.223,60 t
1999	10.525 Stück	82 Stück	14.466,40 t
2000	5.340 Stück	119 Stück	8.763 t

Quelle: Außenhandelsstatistik der Statistik Austria

Zu den Fragen 6 und 7:

Vorab ist festzuhalten, dass es einen "Ohrmarkenschwindel" in diesem Sinne nicht gibt. Die Rinderdatenbank wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von der Agrarmarkt Austria (AMA) eingerichtet. In dieser Datenbank sind entsprechend den EU-Bestimmungen alle notwendigen Informationen gespeichert, die die Lebensgeschichte des Rindes dokumentieren. Neben einer Schulung und mehreren Besprechungen zur effizienten Nutzung der Rinderdatenbank gab es im Laufe des Jahres 2001 auch mehrere konkrete Auswertungsanforderungen von den Zollbehörden.

Im Übrigen darf auf die obzitierte Beantwortung des Bundesministers für Finanzen verwiesen werden.

Zu Frage 8:

Eine Gendatenbank ist nicht grundsätzlich abzulehnen. In Österreich wurde eine derartige Einrichtung zwar schon diskutiert, konkrete Vorarbeiten für die Installierung einer solchen Datenbank wurden jedoch noch nicht begonnen, da aufgrund des beträchtlichen finanziellen Aufwandes die Vor- und Nachteile dieser Einrichtung noch genauer zu untersuchen sind.

Zu Frage 9:

Nach dem Bundesministerengesetz 1986 liegt die Lebensmittelkontrolle im Kompetenzbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen und nicht beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 10:

Glücklicherweise ist der Imageschaden nicht so groß wie ursprünglich befürchtet. Die österreichischen Konsumenten haben weiterhin Vertrauen in österreichisches Rindfleisch und zeigen dies auch durch eine stabile Nachfrage.

Weiters werden intensive Bemühungen gesetzt, dass die teilweise erfolgten Importsperrern durch Drittländer im Rahmen von bilateralen Gesprächen (wie z.B. anlässlich der Grünen Woche in Berlin, Besuchen in Moskau, Zagreb, Bukarest und Sofia) aufgehoben werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

Von der Agrarmarkt Austria werden die Ausfuhrlicenzen ausgestellt, die vom Exporteur der Zollbehörde bei der Ausfuhranmeldung (und den dabei stattfindenden Kontrollen) vorgelegt werden müssen. Die diesbezüglichen Kontrollen fallen in den Kompetenzbereich der Zollbehörden und damit des Bundesministers für Finanzen. Es darf daher auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten, schriftlichen Anfrage Nr. 3272/J verwiesen werden.

Zu Frage 13:

Das Konzept der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit ist so gestaltet, dass durch die Verbesserung von Früh- und Schnellwarnsystemen und die Nutzung von Synergieeffekten die Sicherheit im Lebens- und Futtermittelbereich bestmöglich gewährleistet wird.

Zu Frage 14:

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 10. Mai 2001 setze ich mich für eine Abschaffung der Erstattungen für lebende Schlachtrinder ein. Erstattungen für Fleisch sind jedoch notwendig, um den Angebotsdruck am Binnenmarkt zu mildern und den Landwirten ein zumindest zufriedenstellendes Einkommen zu sichern.

Zu Frage 15:

Aus Drittländern importierte Futtermittel unterliegen an den EU-Außengrenzen einer Dokumentenkontrolle und stichprobenweise einer Nämlichkeitskontrolle durch die Zollbehörden bzw. bei Futtermitteln tierischen Ursprungs durch die Veterinärbehörden. In Verdachtsfällen werden labortechnische Untersuchungen durchgeführt.

Zu Frage 16:

Durch die verbesserten Möglichkeiten aufgrund der Errichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit ist im Laufe des Jahres 2002 eine Erhöhung der Futtermittelprobenzahl von 25 % auf rund 2.000 Proben vorgesehen.

Untersuchungen auf tierische Proteine nach dem TiermehlG 2001:

Untersuchte Proben	Negativ	Positiv	<< 0,5 %	< 0,5 %	ca. 0,5 %	> 0,5 %
1.349	1.215	134	109	12	4	9

Positive Futtermittel-Proben 2001:

2001	positiv	Ö mit tier. Bestandteilen		Ö mit (nur) Fischbestandt.		Nicht in Ö	prod. FM
		WK-FM	Nicht WK-FM	WK-FM	Nicht WK-FM		
	134	71*	35	3	13	11	1

*... davon 3 Wildfutterproben

WK-FM = Futtermittel für Wiederkäuer (incl. Wildfutter)

Ö = Österreich bzw. in Österreich produzierte Futtermittel

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten, schriftlichen Anfrage Nr. 3273/J verweisen.

Zu Frage 17:

Die Zuständigkeit für die Rindfleischkennzeichnung liegt beim Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen. Es darf daher auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten, schriftlichen Anfrage Nr. 3273/J verwiesen werden.